

Von: Taner Abend <Taner.Dogan@gmx.de>

Gesendet: Montag, 23. Juni 2025 16:18

An: Gremien Amt Eiderkanal <Gremien@amt-eiderkanal.de>

Betreff: Aw: GV3 15.07.2025 - Antrag der NFLS zur Aufnahme von Tagesordnungspunkten auf die Tagesordnung der Sitzung der nächsten Gemeindevertretung

Hallo Maren,

anbei die Begründung und die konkreten Beschlussvorschläge für den Tagesordnungspunkt.

Frithjof Albrecht hat die drei Punkte mit mir abgesprochen und diese an die BGM Gudrun Höhling weitergeleitet (nur für den Ablauf).

Begründung:

Die Einwohnerversammlung vom 10. Januar 2023 hat uns damals, die Gemeindevertretung, aufgefordert diese drei Punkte in der Gemeindevertretung zu bearbeiten und entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Dies ist bis zum heutigen Datum nicht geschehen, daher bitten wir um die Aufnahme der drei Punkte als einen Tagesordnungspunkt in der GV-Sitzung am 15.7.2025 aufzunehmen.

"Die in der Einwohnerversammlung beschlossenen Punkte sind in der Gemeindevertretung zu behandeln."

Konkrete Beschlussvorlagen zu den 3 Punkten:

1. Aufstellung eines Bebauungsplanes für die zukünftig geeigneten Flächen für Freiflächen-Photovoltaik

Die GV Schülldorf beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die zukünftig geeigneten Flächen für die Freiflächen-Photovoltaik in dem Gemeindegebiet Schülldorf nach Vorgabe des beschlossenen Standortkonzeptes vom 14.03.2023 der Gemeindevertretung.

2. Ausarbeitung der maximale Flächenzuweisung für alternative Energieformen im Gemeindegebiet der Gemeinde Schülldorf, soweit es rechtlich möglich ist.

Die GV Schülldorf beschließt, dass die maximale Flächenzuweisung für alternative Energieformen im Gemeindegebiet der Gemeinde Schülldorf festgelegt wird, soweit dies rechtlich möglich ist. Dabei soll die Summe der Flächen für alternative Energieformen nicht die Flächen im privilegierten Bereich übersteigen.

Ein Flächentausch zwischen Flächen im privilegierten Bereich und außerhalb des privilegierten Bereiches ist 1 zu 1 möglich und muss jeweils vertraglich festgeschrieben werden.

3. Die Vorbereitung von städtebaulichen Verträgen bei eingehenden Anträgen von alternativen Energieformen (WKA, Photovoltaik) für Abschlüsse mit Vorhabenträgern. Sowie die Aufnahme von Bürgerbeteiligungen in die städtebaulichen Verträge

Die GV Schülldorf beschließt, das ein Entwurf für einen standardisierten städtebauliche Verträge erarbeitet wird.

Der Vertragsentwurf soll die Punkte des städtebaulichen Vertrages von der Rechtsanwältin Frau Prof. Dr. Leptin (Phonetisch) mit aufnehmen und berücksichtigen.

Des Weiteren soll die Bürgerbeteiligung an den Vorhaben im städtebaulichen Vertrag geregelt werden.

Das Amt Eiderkanal wird mit der Erstellung des Vertragsentwurfes mit den zuvor genannten Spezifikationen beauftragt./Ein Fachanwalt wird für die Erarbeitung des Vertragsentwurfes mit den zuvor genannten Spezifikationen beauftragt. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt den Fachanwalt für die Erarbeitung eines Entwurfes für einen Standardvertrag zu beauftragen.

Falls noch was fehlen sollte, kannst Du Dich gerne melden.

Gruß

Taner

Fraktionsvorsitzender des NFLS